

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Blaibach folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 31.12.1979, in der zuletzt geänderten Fassung vom 14.12.1999

§ 1

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „1,90“ durch die Zahl „2,10“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2001 in Kraft.

Blaibach, 29.11.2000
Gemeinde Blaibach



Trenner
1. Bürgermeister

